

BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1309
BESCHLUSS-NR. 2018-133
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Selbstanzeigen; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. April 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2018/197)

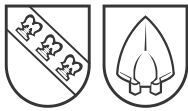
INTERPELLATION BETREFFEND SELBSTANZEIGEN

Das Steueramt des Kantons Zürich lässt in der Medienmitteilung vom 4. Januar 2018 verlauten, dass sie eine Flut von Selbstanzeigen erhalten haben. Unfassbare 6150 Eingaben sind im Jahr 2017 eingegangen, was einer Verdreifachung gegenüber dem vermeintlichen Rekordjahr 2016 (2100 Selbstanzeigen) entspricht. In Franken ausgedrückt, generieren die bereits bearbeiteten Selbstanzeigen (3800) einen Betrag von 104 Millionen Franken, wovon 83 Millionen in die Haushalte der Gemeinden und des Kantons fliessen.

Besonders gross waren im Jahr 2017 die gemeldeten spanischen, italienischen und portugiesischen Liegenschaften, welche häufig in Zusammenhang mit in der Schweiz ebenfalls nicht deklarierten Konten stehen. Diese Immobilien müssen zwar in der Schweiz nicht versteuert, aber trotzdem angegeben werden. Denn sie haben einen Einfluss auf das hier steuerbare Einkommen und Vermögen, was selbsterklärend einen Einfluss auf die Steuerbelastung mit sich bringt. Ein weiterer grosser Brocken Steuereinnahmen waren nicht deklarierte Konten und Vermögenswerte in Liechtenstein, Deutschland und Österreich.

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung der folgenden Fragen in schriftlicher Form:

1. Erhielt die Stadt Illnau-Effretikon im Jahr 2017 Erträge aus Selbstanzeigen? Wenn ja:
2. Wie viele Selbstanzeigerinnen und Selbstanzeiger waren es 2017?
3. Wie viele Selbstanzeigerinnen und Selbstanzeiger waren es in den letzten 10 Jahren?
4. Wie hoch war der Steuerertrag aus den benannten Selbstanzeigen, bzw. wieviel erhielt Illnau-Effretikon vom Kanton Zürich im Jahr 2017?
5. Wie hoch war der Steuerertrag aus den benannten Selbstanzeigen, bzw. wieviel erhielt Illnau-Effretikon vom Kanton Zürich in den letzten 10 Jahren?
6. Abgesehen von Selbstanzeigen: welches sind die Mittel der Stadt Illnau-Effretikon, um Steuersünder zu überführen?
7. Welche dieser Mittel werden angewandt und wie hoch waren die dadurch erzielten Erträge in 2017?



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1309

BESCHLUSS-NR. 2018-133

8. Wie hoch waren die Steuererträge aus den angewandten zusätzlichen Mitteln in den letzten 10 Jahren?

URHEBER: Gemeinderat Stefan Hafen, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Markus Annaheim, SP
Gemeinderat Ariel Bruinink, Grüne
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Daniel Nufer, SP

EINGANG RATSBURO: 05.04.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 17.05.2018

FRIST: 17.08.2018



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1309

BESCHLUSS-NR. 2018-133

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

VORBEMERKUNG

Wenn sich in Illnau-Effretikon steuerpflichtige Personen selber anzeigen, wird durch das kantonale Steueramt Zürich entschieden, ob aufgrund des Sachverhaltes ein Nachsteuerverfahren eingeleitet wird. Bei positivem Entscheid und sobald die Verfahren abgeschlossen sind, erhalten die Gemeinden ihre Anteile an den Gemeinde- und Kirchensteuern. Die Antworten zu den nachfolgenden Fragen beziehen sich darum immer auf die Anzahl abgeschlossener Verfahren in den jeweiligen Jahren und nicht auf die Anzahl Personen oder die Anzahl der eröffneten Nachsteuerverfahren, von deren Zahl die Abteilung Steuern Illnau-Effretikon keine Kenntnis hat.

ZUR FRAGE 1:

Erhielt die Stadt Illnau-Effretikon im Jahr 2017 Erträge aus Selbstanzeigen? Wenn Ja:

Ja, die Stadt Illnau-Effretikon hat aus abgeschlossenen Nachsteuerverfahren im Jahr 2017 Erträge erhalten.

ZUR FRAGE 2:

Wie viele Selbstanzeigerinnen und Selbstanzeiger waren es 2017?

Im Jahr 2017 wurden 12 Nachsteuerverfahren aus Selbstanzeigen vom kantonalen Steueramt Zürich abgeschlossen, bei welchen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus Illnau-Effretikon betroffen waren.

ZUR FRAGE 3:

Wie viele Selbstanzeigerinnen und Selbstanzeiger waren es in den letzten 10 Jahren?

In den Jahren 2008 – 2017 wurden insgesamt 85 Nachsteuerverfahren aus Selbstanzeigen abgeschlossen.

ZUR FRAGE 4:

Wie hoch war der Steuerertrag aus den benannten Selbstanzeigen, bzw. wieviel erhielt Illnau-Effretikon vom Kanton Zürich im Jahr 2017

Die Stadt erhielt im Rechnungsjahr 2017 aus den 12 abgeschlossenen Nachsteuerverfahren rund Fr. 62'000.- (inkl. Kirchensteuern). Das ergibt einen durchschnittlichen Ertrag pro Fall von Fr. 5'150.-.

ZUR FRAGE 5:

Wie hoch war der Steuerertrag aus den benannten Selbstanzeigen, bzw. wieviel erhielt Illnau-Effretikon vom Kanton Zürich in den letzten 10 Jahren?

Der Steueranteil für die Stadt (inkl. Kirchensteuern) aus den 85 abgeschlossenen Nachsteuerverfahren betrug rund Fr. 1.04 Mio, was einen durchschnittlichen Ertrag von rund Fr. 12'200.- pro Fall ergibt.



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1309

BESCHLUSS-NR. 2018-133

ZUR FRAGE 6:

Abgesehen von Selbstanzeigen: welches sind die Mittel der Stadt Illnau-Effretikon, um Steuersünder zu überführen?

Bei der Prüfung der Steuererklärungen werden Verdachtsfälle oder relevante Feststellungen durch die Veranlagungsbehörden, in Illnau-Effretikon durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Steuern, an die für die Durchführung von Nachsteuerverfahren zuständige Dienstabteilung Spezialdienste des kantonalen Steueramtes Zürich gemeldet. Sämtliche Hinweise oder Anzeigen, welche bei der Abteilung Steuern eingehen, werden ebenfalls der Dienstabteilung Spezialdienste zur weiteren Abklärung und zur Durchführung eines Nachsteuerverfahrens zugestellt. Der Entscheid über die Durchführung der Verfahren obliegt dem kantonalen Steueramt Zürich.

ZUR FRAGE 7:

Welche dieser Mittel werden angewandt und wie hoch waren die dadurch erzielten Erträge in 2017?

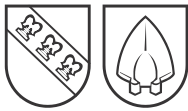
Bezüglich der angewandten Mittel wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen. Verdachtsmomente werden stets der zuständigen Dienstabteilung Spezialdienste des kantonalen Steueramtes Zürich gemeldet.

Die Erträge für die Stadt aus Nachsteuerfällen, welche nicht aus Selbstanzeigen stammen, betragen im Jahr 2017 rund Fr. 110'000.- (inkl. Kirchensteuern). Insgesamt wurden 8 Fälle abgerechnet, was einen durchschnittlichen Ertrag von rund Fr. 13'800.- pro Fall ergibt.

ZUR FRAGE 8:

Wie hoch waren die Steuererträge aus den angewandten zusätzlichen Mitteln in den letzten 10 Jahren?

Die Erträge für die Stadt aus Nachsteuerfällen, welche nicht aus Selbstanzeigen stammen, betragen in den letzten 10 Jahren insgesamt rund Fr. 710'000.- (inkl. Kirchensteuern). Durchschnittlich konnten pro Fall Gemeinde- und Kirchensteuern von rund Fr. 6'800.- vereinnahmt werden.



BESCHLUSS

VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-1309

BESCHLUSS-NR. 2018-133

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird der Stadtrat Ressort Finanzen bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Steuer

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 03.07.2018